

Mutschellenstrasse 19 5454 Bellikon 056 485 83 83 www.bellikon.ch gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Gemeindenachrichten

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **5. Juli bis 6. August 2021** wie folgt bedient:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalterzeiten vereinbart werden.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinauswachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss bis am Freitag, 30. Juli 2021 vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2021** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherr: Treier Marco und Carmen, Zürcherstrasse 12, 8956 Killwangen

Bauobjekt: Sanierung Einfamilienhaus, Stützmauern, Luft/Wasser- Wärmepumpe

Baustelle: Hasenbergstrasse 40, Parzelle 420

Bauherr: SUVA Abteilung Immobilien, Postfach 4358, 6002 Luzern

Bauobjekt: Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)

Baustelle: Guetsmatthof, Parzelle 91

Weitere Bewilligungen: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Bauherr: REBAG AG, Unterdorf 7, 5105 Auenstein

Bauobjekt: Neugestaltung Container- und Aussenparkplätze mit 2 Carports

(Antrag für Ausnahmebewilligung Unterabstand Gemeindestrasse

Baustelle: Hauserstrasse 16 / 18, Parzelle 247

Öffentliche Auflage: Die Baugesuchakten können vom 15. Juli bis 13. August 2021 in der

Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den

Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein

schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

Herzliche Gratulation

Josef Erni durfte am 3. Juli 2021 seinen 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht ihm für die Zukunft Gesundheit sowie alles Gute.

Veranstaltungskalender Bellikon

Einträge ohne Gewähr:

Aufgrund der aktuellen Situation erkundigen Sie sich vorgängig direkt beim Veranstalter über die Durchführung des Anlasses

| August 2021 | | | | |
|-------------|-----|---------------------|---|----------------------------|
| Di | 03. | Pro Senectute | Mittagstisch | Rest. Eintracht, 11.30 Uhr |
| Di | 03. | Pro Senectute | Jass- und Spielnachmittag | Rest. Eintracht, 11.30 Uhr |
| Sa | 03. | Ref. Kirchgemeinde | Flohmärt | JuPa ref. Kirche Widen, |
| | | | | 09.30 – 14.00 Uhr |
| So | 22. | Kath. Kirchgemeinde | Neuminiaufnahme / Verabschiedung Minis | Kirche Bellikon, 11.00 Uhr |
| Sa | 28. | OK Fasnacht | Papier- und Kartonsammlung | Ab 08.00 Uhr |

Bundesfeier 2021 abgesagt

Aufgrund der aktuell nach wie vor anhaltenden Corona-Situation hat der Gemeinderat Bellikon entschieden, die diesjährige Bundesfeier vom 1. August 2021 ersatzlos abzusagen. Trotz verschiedenen Lockerungen und weiteren möglichen Aufhebungen von Einschränkungen ist die Organisation der Feier aufgrund der fehlenden Planungssicherheit nicht möglich.

Der Gemeinderat Bellikon bedauert den Entscheid auch dieses Jahr auf die 1. August-Feier verzichten zu müssen.

Gemeinderat Bellikon

Bartgeier-Exkursion des Natur- und Vogelschutzvereins Bellikon (NVB) vom 3. Juli 2021 Was lange währt, wird endlich gut

An der Generalversammlung im März 2019 des NVB erläuterte Franziska Lörcher von der Stiftung Bartgeier in einem spannenden Vortrag das Auswilderungsprojekt für junge Bartgeier in der Schweiz. Im darauffolgenden Sommer war eine Exkursion zur Melchsee-Frutt geplant, wo die jungen, frisch ausgewilderten Bartgeier während einigen Wochen beobachtet werden können. Dann kam Corona und es hiess, die Exkursion zu vertagen und auf bessere Zeiten zu warten.



Der Bartgeier, früher als Lämmergeier bekannt, lebte auch bei uns. Er war aber als gefährlicher Beutegreifer verrufen und wurde intensiv verfolgt, bis er zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Alpen gänzlich ausgerottet war. Heute weiss man, dass der Bartgeier ein harmloser Aasfresser ist, vor dem man weder Lämmer noch kleine Kinder schützen muss. Deshalb begann 1986 zuerst in Österreich, dann auch in der Schweiz ein Wiederansiedlungsprojekt dieses grössten Vogels unseres Landes. Dabei werden in Gehegehaltung aufgezogene Jungtiere aus den Pyrenäen oder Asien im Alter von rund 90 bis 100 Tagen aus dem Horst der Elterntiere entnommen. Diese Tiere werden zu einer gut geschützten

Auswilderungsnische im Alpenraum transportiert und dort freigesetzt. Die noch nicht flugfähigen Jungvögel werden bis zum Erreichen der Selbständigkeit von einem erfahrenen Team durchgehend überwacht und regelmässig mit Futter versorgt. Im Alter von rund 110 bis 130 Tagen wagen die Jungvögel ihren ersten Flug. In den folgenden Wochen lernen sie, ohne dass es ihnen ihre Eltern vorzeigen, immer besser fliegen und auch selbstständig Futter suchen. Dieses Auswilderungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen, hat sich aber sehr bewährt. Heute leben wiederum rund 300 Bartgeier im Alpenraum, welche auch wieder Paare bilden und auch Junge ohne menschliche Unterstützung aufziehen. Eine dieser Auswilderungsnischen befindet sich auf der Melchsee-Frutt, wo auch dieses Jahr zwei Jungvögel ausgesetzt wurden.

Am Samstag, 3. Juli 2021 war es dann so weit: Eine beachtliche Gruppe von rund 40 Personen fuhr mit Bus und Gondelbahn auf die Melchsee-Frutt und wanderte dort zur Beobachtungsstelle unterhalb des Felsvorsprungs, bei dem Ende Juni die zwei jungen Bartgeier DonnaElvira und BelArosa ausgesetzt worden waren. Diese Jungvögel leben dort, unter ihrem Felsvorsprung einigermassen wettergeschützt. Sie werden wie erwähnt beobachtet und mit Futter versorgt, bis sie gross genug sind, um sich langsam selbständig zu machen. Besonders geschützt brauchen sie nicht zu werden, da ausgewachsene Bartgeier keine natürlichen Feinde kennen. Die Jungtiere sind dunkelbraun und verfärben sich mit zunehmendem Alter weiss. Dass sie aber nicht weiss erscheinen, sondern rotorange, liegt daran, dass sie sich in eisenoxidhaltigem Schlamm baden und so «schminken».

Vor Ort erläuterte uns Frau Lörcher das Projekt und zeigte insbesondere auch den teilnehmenden Kindern viel Anschauliches und Interessantes aus dem Leben dieser grossen Tiere, so auch Knochen von Huftieren, welche die Hauptnahrung der Bartgeier darstellen.

Die beiden Jungvögel zeigten sich bereitwillig zum Beobachten, wozu allerdings ein guter Feldstecher oder das von Frau Lörcher bereitgestellte Fernrohr unabdingbar waren. Nebst den Bartgeiern kreisten auch zwei Steinadler am Himmel (welche kein Aas fressen und deshalb gut im gleichen Revier wie die Geier leben können). Dohlen, die die Adler verfolgten und den jungen Bartgeiern das Fressen streitig machen und viele Alpenblumen, wie Soldanellen, Enziane, Seidelbast etc., waren nebst der grossartigen Bergwelt weitere Highlights dieses gelungenen Ausflugs in die Natur. Und der Regen kam erst auf der Rückfahrt!

Denjenigen, die mehr über die Bartgeier und das Projekt wissen möchten, sei die Website www.bartgeier.ch empfohlen.



Franziska Lörcher bei ihren Erläuterungen am Beobachtungsstand



Eine bunte Schar von Exkursionsteilnehmern erholt sich beim Picknick vom Anmarsch.